Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1971)

Heft: 5

Rubrik: Ausländer im Fürstentum Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausländer im Fürstentum Liechtenstein

In einer Pressekonferenz informierte Dr. Alfred Hilbe über die Entwicklung des Ausländerbestandes im Fürstentum Liechtenstein und konnte erstmals konkrete Zahlen vorlegen, die von einer Datenverarbeitungszentrale in Zürich errechnet wurden. Unterlagen hiezu lieferten die Fremdenpolizei und das Amt für Industrie und Gewerbe.

Die erste Analyse erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Aug. 1971, am letzteren Stichtag waren insgesamt 6754 Ausländer mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gemeldet, im Vorjahr waren es 6615. Dazu kommen 1042 Saisonarbeiter für das Baugewerbe und andere Saisonbetriebe; davon entfallen 700 etwa auf italienische Nationalität.

Das Kontingent von Saisonarbeitern für die Bauwirtschaft wurde in diesem Jahr durch die angespannte Auftrags- und Marktlage um 200 erhöht. Am Stichtag 31. August 1971 hatten 2177 Grenzgänger die Genehmigung, in Liechtenstein zu arbeiten, diese Ziffer bezieht sich aber nur auf Vorarlberger und enthält nicht die etwa 450 schweizerischen Staatsbürger, die täglich den Rhein zu ihren Arbeitsplätzen überqueren. Für 1971 war eine Höchstzahl von 2200 Grenzgängerbewilligungen festgelegt.

Bezüglich der Ansiedlung von Familien ergibt sich keine Veränderung. Nach den derzeit geltenden Vorschriften erlangt eine Familie eine Aufenthaltsbewilligung, wenn das Oberhaupt seit 5 Jahren ununterbrochen in Liechtenstein seinem Beruf nachgegangen ist, bzw. als Saisonarbeiter in fünf aufeinanderfolgenden Jahren ordnungsgemäss während mindestens 45 Monaten sporadisch und im zusätzlich 18 Monaten in ununterbrochener Folge im Fürstentum gemeldet war. Für hochqualifizierte Arbeitskräfte gibt es Ausnahmebestimmungen, die nach wie vor Geltung haben.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer ergeben sich folgende Werte. In Klammer die Vergleichszahlen zum Vorjahr; 1679 (1612), das sind 65 Prozent (64,4 Prozent), sind noch nicht drei Jahre in Liechtenstein gemeldet. 428 (401), das sind rund 17 Prozent (16 Prozent), sind seit drei bis vier Jahren im Lande, 447 (491), das sind 17,5 Prozent (19,6 Prozent), sind seit fünf oder mehr Jahren in Liechtenstein tätig.

Wenn ein Arbeitnehmer drei Jahre lang im Fürstentum Liechtenstein gearbeitet hat, kann er die Bewilligung zum Beruf oder Stellenwechsel erlangen.

Die ausländische Wohnbevölkerung ohne Grenzgänger und Saisonarbeiter kommt aus folgenden Ländern: 2499 Schweizer (37 Prozent), 1838 Oesterreicher (27,2 Prozent), 1157 Deutsche (17,1 Prozent), 670 Italiener (9,9 Prozent) und 590 (8,8 Prozent aus übrigen Ländern ergeben 6754 ausländische Staatsbürger, die im Fürstentum Liechtenstein derzeit wohnen.

Die Regierung hat durch die neue Plafonierungs-Verordnung vom 1. Januar 1971 der vorauszusehenden Ueberfremdung einen Riegel vorgeschoben, doch ist man sich auch im Fürstentum darüber im klaren, dass der Ausländerbestand aufgrund der starken wirtschaftlichen Expansion sehr bald mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen wird und muss.